

Nach Beendigung des Leihvertrags ist das Gerät von dem Schüler unverzüglich, **spätestens am letzten Schultag des Schülers**, zurückzugeben. Der Schüler beziehungsweise die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Leihstellung - unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung - in gleichem Zustand zurückzugeben, wie es ausgegeben wurde. Sollten Teile des Zubehörs (Hülle, Pencil, Ladekabel und anderes) fehlen oder beschädigt sein, verpflichtet sich der Schüler (Erziehungsberechtigte) für den entstandenen Schaden aufzukommen.

Bei der Ausgabe und bei der Rückgabe eines mobilen Endgerätes wird ein Protokoll erstellt, das von der Schule und dem Schüler (Erziehungsberechtigten) unterschrieben wird. Das Protokoll ist Bestandteil des Vertrages.

#### **4. Auskunftspflicht**

---

Der Schüler verpflichtet sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes zu geben und das Leihgerät jederzeit in funktionstüchtigem Zustand vorführen zu können.

#### **5. Zentrale Geräteverwaltung**

---

Der Schüler nimmt davon Kenntnis, dass die Leihgeräte zentral administriert werden. Die von der Schule oder im Auftrag der Schule aufgespielten Apps sind lizenziert und dürfen in vollem Umfang im Rahmen des Datenschutzes genutzt werden. Darüber hinaus ist es, unter anderem aus datenschutzrechtlichen Gründen **untersagt, weitere Apps zu installieren oder das Gerät für andere Zwecke zu nutzen.**

Das Gerät kann jederzeit zu Wartungszwecken von der Schule eingezogen werden. Es ist nach Aufforderung binnen zwei Schultagen an die Schule zu übergeben und wird nach den Wartungsarbeiten umgehend an den Schüler zurückgegeben.

#### **6. Sorgfaltspflicht/Nutzung**

---

Der Schüler trägt dafür Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln und nur für **unterrichtliche Zwecke** zu nutzen. Eine Nutzung für private Zwecke sowie eine Weitergabe des Leihgeräts oder des Zubehörs an Dritte ist nicht erlaubt.

Die Leihgeräte sind mit der ausgehändigten Schutzhülle zu nutzen und aufzubewahren. Diese fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

Der Schüler hat dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät funktionsfähig und der Akku aufgeladen ist.

Das Leihgerät ist in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung normaler Abnutzung und inklusive allem Zubehör nach Ablauf der Vertragslaufzeit gemäß Ziffer 3 zurückzugeben.

## **7. Verstöße gegen die zulässige Nutzung**

---

Verwendet der Schüler das mobile Endgerät nicht gemäß der vereinbarten Nutzung, kann das Gerät sofort von der Schule eingezogen werden.

Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch das Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrecht, zu beachten. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich dafür Sorge zu tragen, dass diese Rechte vom Schüler beachtet werden. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen Nutzung des Leihgerätes ergeben, haftet der Schüler respektive dessen Erziehungsberechtigte, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Leihgerätes, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber der Schule.

Für das Gerät besteht keine Versicherungspflicht. Dem Schüler (den Erziehungsberechtigten) wird jedoch empfohlen, eigenverantwortlich eine entsprechende Versicherung abzuschließen oder mit der eventuell bereits vorhandenen Haftpflichtversicherung zu klären, ob die Leistungen bereits in vorhandenen Versicherungsverträgen enthalten sind.

## **8. Datenspeicherung**

---

Während der Nutzung können Daten auf dem Gerät gespeichert werden. Vor der Rückgabe sind diese vom Schüler vollständig zu löschen.

Der Schüler nimmt davon Kenntnis, dass Daten, die auf dem Leihgerät gespeichert sind, bei Administrations- oder Reparaturarbeiten gelöscht werden können. Die Sicherung der Daten (Backup) obliegt in der Verantwortung des Nutzers, also dem Schüler.

## **9. Diebstahl/Verlust/nicht erfolgte Rückgabe**

---

Aufgrund der Versicherungsbedingungen für das entlehene Endgerät muss bei Diebstahl des überlassenen Leihgeräts über die Schulleitung/Sekretariat umgehend Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist dann unmittelbar der Schulleitung vorzulegen, die damit dem Administrator den Auftrag erteilt, das Gerät über GPS zu orten.

Bei Verlust oder nichterfolgter Rückgabe (siehe Ziffer 3), verpflichten sich der Schüler (die Erziehungsberechtigten), für das Gerät und/oder das ausgeliehene Zubehör Schadensersatz in Höhe des dann geltenden Verkehrswerts zu leisten.

## 10. Reparatur

---

Wird das Gerät oder das Zubehör während der Nutzungszeit beschädigt, so ist dies der Schule unverzüglich zu melden und das beschädigte Gerät beziehungsweise das Zubehör an die Schule zu übergeben. **Die Reparatur wird von der Schule beauftragt.**

Hat der Schüler den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht, hat dieser (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) im vollem Umfang für die Kosten der Reparatur aufzukommen.

## 11. Erklärung/Einverständnis

---

Die Inhalte des vorliegenden Leihvertrages haben die Unterzeichner zur Kenntnis genommen und erklären sich mit ihnen einverstanden. Eine Zweitfertigung dieses Vertrags wird dem Schüler beziehungsweise den Erziehungsberechtigten mit Aushändigung der Leihstellungen ausgehändigt.

Walldorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schulleitung

\_\_\_\_\_  
Bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte/n